



Hochschule RheinMain

HESSEN



Zielvereinbarung 2026 bis 2031

zwischen der

Hochschule RheinMain

und dem

Hessischen Ministerium für
Wissenschaft und Forschung,
Kunst und Kultur

Juni 2026

Vorbemerkungen des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK)

In Ausgestaltung des Hessischen Hochschulpaktes 2026-2031 (HHSP) werden hochschulindividuelle Zielvereinbarungen zwischen den hessischen Hochschulen und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) für den Zeitraum 2026-2031 geschlossen. Während im Hochschulpakt vornehmlich strategische Positionierungen hinsichtlich der Finanzierung der Hochschulen und übergreifende hochschulpolitische Ziele formuliert werden, widmen sich die Zielvereinbarungen der spezifischen Profilbildung der jeweiligen Hochschule, indem sie die Ziele des HHSP auf hochschulindividueller Ebene konkretisieren.

Eine klare hochschulindividuelle Profilbildung in den einzelnen Leistungsdimensionen ist heute aufgrund des gewachsenen Aufgabenspektrums der Hochschulen und des zunehmenden Wettbewerbs um die besten Köpfe zu einem zentralen Erfolgsfaktor von Hochschulen geworden. Dies setzt an den Hochschulen eine Analyse der Stärken und Schwächen bzw. Chancen und Risiken voraus und auf dieser Basis die Definition von Strategien in den unterschiedlichen Leistungsdimensionen. Dementsprechend orientieren sich die Hochschulen in den Zielformulierungen insbesondere an ihren individuellen Entwicklungsplänen.

Teil 1 des vorliegenden Dokuments beinhaltet eine Vereinbarung zur Erfüllung der hochschulpolitischen Ziele des HHSP unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsplanung. Die Hochschulen haben eigenständig entschieden, welche der im HHSP verbindlich vereinbarten Ziele im Rahmen der Zielvereinbarungen eine hochschulindividuelle Ausgestaltung in Umsetzung der jeweiligen Entwicklungsplanung und gemäß dem jeweiligen Profil erfahren sollen. Diese wurden in Gesprächsrunden zwischen dem HMWK und den Präsidien der Hochschulen erörtert und schließlich in der vorliegenden Fassung festgehalten. Die Zielvereinbarungen folgen einer thematischen Gliederung.

Teil 2 trifft Festlegungen zur Finanzierung der einzelnen Hochschule.

Teil 3 integriert hochschulindividuelle Ausführungen zu folgenden, weiteren Verpflichtungen:

1. Antisemitismusprävention und Umgang mit Antisemitismus in den Hochschulen
2. Bauunterhaltung
3. Klimaneutrale Hochschule

Präambel der Hochschule RheinMain

Die Hochschule RheinMain (HSRM) ist eine staatliche Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Standorten in Wiesbaden und Rüsselsheim, die sich durch Qualität, Vielfalt und Zukunftsorientierung auszeichnet. Mit einem klaren Profil in den Bereichen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, Gestaltung, Ästhetik und Medien sowie innovativen Geschäftsmodellen bereitet sie ihre Studierenden auf die Herausforderungen einer nachhaltigen gesellschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Transformation vor.

Der Fokus liegt auf den Themen

- Architektur, Stadt- und Regionalentwicklung
- Bildung, Soziales und Gesundheit
- Erneuerbare Energien, Logistik und Mobilität sowie
- Informatik und Ingenieurwissenschaft.

Die HSRM versteht sich als engagierte Partnerin für Praxis, Wissenschaft und Gesellschaft. Ihre Studienangebote sind praxisnah, forschungsbasiert und vielfältig – von der Bachelorqualifikation bis zur kooperativen Promotion. Besonders profitiert sie von der engen Verbindung zwischen wissenschaftlicher Exzellenz, anwendungsbezogener Expertise und didaktischer Kompetenz ihrer Lehrenden. In Forschung und Transfer setzt die Hochschule auf interdisziplinäre Zusammenarbeit, auf gesellschaftlich relevante Themen und auf einen ausgeprägten Dialog mit Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft und Kultur.

Dabei begreift sich die HSRM als lebendige, demokratische Wissensgemeinschaft, die Talente fördert, Diversität wertschätzt und internationale Perspektiven stärkt. Sie qualifiziert zu Fach- und Führungskräften sowohl für Praxis als auch Wissenschaft, die Verantwortung übernehmen, reflektiert handeln und aktiv zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen. Zudem unterstützt die HSRM Gründungen. In Studium und Lehre stehen die individuelle Förderung, vielfältige Lernwege, digitale Formate sowie der hohe Praxisbezug im Mittelpunkt.

Zentrale Anliegen der Hochschule sind wirkungsvolle Strategien, die Stärkung interdisziplinärer Strukturen, die Weiterentwicklung der Forschungskultur sowie die Profilierung durch exzellente, gut vernetzte Forschungszentren sowie Promotionszentren. Die künftige Campusentwicklung fördert nicht nur räumliche Nähe, sondern auch kreativen Austausch zwischen Disziplinen.

Mit Leidenschaft für Qualität, Innovationskraft und gesellschaftliche Relevanz gestaltet die HSRM gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern Zukunft – regional verwurzelt, international vernetzt und immer dem Menschen zugewandt.

Die HSRM verwendet zukünftig im internationalen Kontext als englische Bezeichnung die Marke „Hochschule Rhein Main – University of Applied Sciences and Arts“. Dies verdeutlicht

zum einen ihre Anwendungsorientierung und zum anderen ihre interdisziplinäre Stärke. Durch die englische Bezeichnung und Präzisierung ihres Profils positioniert sich die Hochschule international und macht mit dem Zusatz „and Arts“ zugleich die Bedeutung der künstlerisch-gestalterischen Disziplinen klar erkennbar.

I. Zielvereinbarungen

Teil 1 – Vereinbarung zur Erfüllung der hochschulpolitischen Ziele des Hessischen Hochschulpakts unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsplanung

1. Fachkräfte von morgen exzellent bilden

Die konsequente Fortführung der **Internationalisierung** in Studium und Lehre ist ein wesentliches Ziel der HSRM. Das umfasst sowohl Maßnahmen, die die Anzahl der international degree seeking Studierenden erhöhen und diese für den regionalen Arbeitsmarkt vorbereiten sollen, als auch Aktivitäten, die dazu beitragen, alle Studierenden gut auf die Anforderungen eines internationalen Arbeitsmarktes vorzubereiten.

Dazu wird die Anzahl der rein englischsprachigen Studiengänge erhöht, die studienvorbereitenden Programme für internationale Studierende fortgeführt und das Angebot von englischsprachigen Veranstaltungen in deutschsprachigen Studiengängen gesteigert.

Insbesondere durch die ersten beiden Maßnahmen ist mit einem Aufwuchs bei den Zahlen der internationalen Studierenden zu rechnen. Ebenso ist als Teil der Internationalisierungsstrategie der HSRM – unter anderem durch das steigende englischsprachige Lehrangebot in deutschsprachigen Studiengängen – mit einer Erhöhung der Auslandsmobilität von Studierenden und Lehrenden zu rechnen.

Bei einer zunehmenden Anzahl internationaler Studierender und Gäste an der HSRM ist eine gelebte **Willkommenskultur** ein unerlässlicher Baustein für eine gelungene Integration. Dies umfasst die Weiterführung von Unterstützungsangeboten für internationale Studierende (inklusive ausreichender Wohnmöglichkeiten, Kontakten zu Praxispartnerinnen und Partnern und Kooperationsunternehmen etc.) sowie Weiterbildungsangebote im Bereich interkultureller und sprachlicher Kompetenzen für Beschäftigte.

Der Ausbau **dualer und berufsbegleitender Studienangebote** an der HSRM wird fortgesetzt. Im neuen Bachelorstudiengang Angewandte Ingenieurwissenschaften werden alle Studienrichtungen ab dem Studienjahr 2026/27 auch als duale Varianten angeboten. Am Fachbereich Wiesbaden Business School wird ab 2026/27 ein neuer dualer Bachelorstudiengang Steuerrecht angeboten.

In drei Fachbereichen (Ingenieurwesen, Sozialwesen, Wiesbaden Business School) werden ferner fachbereichsweite große Bachelorstudiengänge mit **umfangreichen und flexiblen Spezialisierungsmöglichkeiten (inhaltlich, räumlich, zeitlich, methodisch)** eingeführt.

In der zweiten Phase sollen flexible Studienstrukturen im Sinne berufsbegleitend studierbarer Studiengänge vor allem im Masterbereich weiter ausgebaut werden. Dabei stehen nicht Teilzeitstudiengänge im Fokus, sondern flexible Varianten von Vollzeitstudiengängen.

Nr.	Zielformulierung Hochschule Rhein-Main	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
1.1	Fortführung Internationalisierung und gelebte Willkommenskultur	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Die Zahl der englischsprachigen Studiengänge wird von zwei auf vier angehoben. In mindestens zwei Fachbereichen werden mindestens 30 CP englischsprachige Lehrveranstaltungen pro Semester angeboten b) Ziel Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Die Zahl der englischsprachigen Studiengänge wird um weitere zwei auf sechs angehoben. In allen fünf Fachbereichen werden mindestens 30 CP englischsprachige Lehrveranstaltungen pro Semester angeboten
1.2	Flexibilisierung des Studienangebots zur Erhöhung des Studienerfolgs und Ausbau duales und berufsbegleitendes Studium	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: An zwei Fachbereichen sind Bachelorstudiengänge mit flexiblen Spezialisierungsoptionen eingeführt. Die Zahl der dual studierbaren Studienangebote wird von acht auf 16 verdoppelt b) Ziel Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: An einem dritten Fachbereich ist ein Bachelorstudiengang mit flexiblen Spezialisierungsoptionen eingeführt. Die Zahl der berufsbegleitend studierbaren Studienangebote steigt von neun um zwei neue Studiengänge auf 11

2. Forschung als Basis und Motor für gesellschaftliche Transformation

Der **wissenschaftliche Nachwuchs (Mittelbau)** an der HSRM wird **nachhaltig gefördert**. Er trägt u.a. über die Generierung (neuer) Forschungsthemen/-felder sowie über Publikationen und Konferenzbeiträge zur Forschungsstärke bei (diese Indikatoren, wie auch u.a. Drittmittel aus Antrags-/Auftragsforschung, sind zwecks Monitoring von Forschung künftig auch im Forschungsinformationssystem (FIS) abrufbar). Das genannte Mittelbaukonzept beschreibt den Rahmen für den Einsatz von Finanzmitteln für Mittelbaustellen. Die HSRM strebt an, den Finanzrahmen für die Umsetzung des neuen Konzepts während des neuen Hochschulpaktes auf dem Niveau des alten Hochschulpaktes zu erhalten.

Die HSRM sichert und erweitert die **Promotionsmöglichkeiten für ihren wissenschaftlichen Nachwuchs**. Zum einen bereitet sich die Hochschule auf die Evaluation der Promotionszentren 2028 vor. Zu diesem Zweck hat die HSRM federführend eine hessenweite Studie zum wissenschaftlichen Nachwuchs durchgeführt (HAW_WiNs – Studie zum wissenschaftlichen Nachwuchs an hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)), auch

um die Rahmen- und Qualifizierungsbedingungen in den Promotionszentren zu optimieren. Die Hochschule analysiert zudem die Funktionsfähigkeit der neuen Governancestruktur der Promotionszentren (Mitgliederversammlung, Zentrumsleitung, Beirat, Aufsichtsgremium etc.). Ferner unterstützt die HSRM ambitionierte Professorinnen und Professoren bezüglich der Aufnahme in eines der Promotionszentren bei der Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen. Zweitens wird sich die HSRM aktiv an der Einrichtung und dem Aufbau des neuen Promotionszentrum Systemintegrierte Ingenieurwissenschaft beteiligen, da der Antrag inzwischen bewilligt ist. Drittens werden auch die kooperativen Promotionsmöglichkeiten auf Basis der HAW_WiNS-Daten weiterentwickelt.

Forschungszentren sind die zentralen Forschungseinrichtungen an der HSRM. Die Promotionszentren bilden dazu die jeweils fachlich passenden Qualifizierungseinrichtungen für den Mittelbau und sind mit den vorhandenen Forschungszentren eng verzahnt, in denen sich Promovierende fachlich entfalten können (s. FORM – Soziale Arbeit, RITMO – Mobilität und Logistik, SSMT – Angewandte Informatik, azare – Ingenieurwissenschaft). Die HSRM stärkt ihre Forschungszentren, indem sie gezielt Ressourcen dort einsetzt. Dazu gehören die prioritäre Vergabe von Mittelbaustellen an diese Forschungszentren sowie die Förderung von professoralen Talenten bezüglich der Erfüllung der Kriterien für eine Mitgliedschaft in einem der Promotionszentren.

Zur **Stärkung ihrer internationalen Ausrichtung** baut die HSRM ihre europäische Forschungsnetzwerk aus, um sich vermehrt an gemeinsamen EU-Projektanträgen zu beteiligen. Auch die interne Unterstützung für die Beantragung von EU-Projekten wird weiterentwickelt.

Ihre Aktivitäten im Bereich **Diversität, insbesondere Frauen- und Geschlechterforschung**, führt die HSRM dem Grunde nach fort.

Nr.	Zielformulierung Hochschule Rhein-Main	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
2.1	Strukturelle Verankerung des akademischen Mittelbaus aus Landesmitteln ist weiterentwickelt	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Das Konzept für den Ausbau eines strukturell und nachhaltig aufgestellten akademischen Mittelbaus aus Landesmitteln ist weiterentwickelt und Mittelbaustellen entsprechend besetzt b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Das Konzept ist umgesetzt und Mittelbaustellen entsprechend besetzt
2.2	Qualitätsgesicherte Erweiterung des ei-	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Der Aufbau des Promotionszentrums Systemintegrierte Ingenieurwissenschaft ist abgeschlossen.

	genständigen Promotionsrechts	Für den Bereich dieses Zentrums, den die HSRM verantwortet, sind - die Promotions- und Qualifizierungsprozesse implementiert und laufen (d.h. Aufnahme von mind. fünf Promovierenden, Gremien sind gemäß Satzung des Promotionszentrums etabliert) - ein Qualifizierungsprogramm ist eingerichtet Bezüglich der Promotionszentren Soziale Arbeit, Angewandte Informatik sowie Mobilität und Logistik: Die HSRM beteiligt sich aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Evaluationen (aus der Evaluation ausgenommen ist derzeit noch das neu eingerichtete Promotionszentrum Ingenieurwissenschaft) sowie an deren Erfolg: - Steigerung der Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen um 20% im Durchschnitt der Jahre 2026-2028 (Referenzwert: Durchschnitt der Jahre 2022–2024) b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Steigerung der Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen um weitere 15%
2.3	Steigerung der Anzahl der Professorinnen und Professoren, die Drittmittel beantragen	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Steigerung der Anzahl der Professorinnen und Professoren mit Drittmittelantragstellung um 10% im Durchschnitt der Jahre 2026–2028 (Referenzwert: Durchschnitt der Jahre 2022–2024) b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Steigerung der Anzahl der Professorinnen und Professoren mit Drittmitteantragstellung um weitere 10%

3. Chancengleichheit und Gleichstellung als gerechte Teilhabe

Die HSRM setzt sich für **Chancengleichheit allgemein** sowie die **Gleichstellung von Frauen ein**, um insgesamt eine gerechte Teilhabe aller hochschulischen Akteure und insbesondere auch auf Ebene der Studierenden zu gewährleisten. Hierbei laufen die Themen Diversität, Antidiskriminierung und die Gleichstellung von Frauen zusammen und bilden die Grundlage für eine inklusive und geschlechtergerechte Hochschulkultur.

Die HSRM wird im Rahmen des Professorinnenprogramms 2030 drei Regelprofessuren mit erstberufenen Frauen sowie die „Prädikatsstelle“ mit einer Nachwuchswissenschaftlerin auf dem Weg zur Professur besetzen. Im Rahmen des Programms bzw. der Besetzung der Professuren wird die Hochschule sowohl etablierte als auch zusätzliche gleichstellungsfördernde Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenanteile in Bereichen der Unterrepräsentanz (auf allen Ebenen und in allen Bereichen) umsetzen.

Ein wichtiger Schritt in Richtung Chancengleichheit bildet das **Programm Talentscouting**,

das bis 2028 in Kooperation mit sechs Schulen durchgeführt wird und bis 2031 auf zehn Schulen ausgeweitet werden soll, um frühzeitig Talente zu fördern und zu unterstützen.

Darüber hinaus wird die HSRM eine diskriminierungssensible Hochschulkultur fördern, indem ein **hochschulweites Schutzkonzept** erarbeitet wird. Dieses wird im Rahmen eines Diversity Audits entwickelt, soll bis 2028 etabliert und bis 2031 vollständig umgesetzt und evaluiert sein.

Nr.	Zielformulierung Hochschule Rhein-Main	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
3.1	Erarbeitung eines hochschulweiten Schutzkonzepts im Rahmen einer diskriminierungssensiblen Hochschule	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Ein hochschulweites Schutzkonzept ist bis 2028 erarbeitet b) Steigerung des Angebots bis 2031: Das Konzept ist umgesetzt und evaluiert
3.2	Ausbau Chancengleichheit: Talent-scouting	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Es wird mit sechs Schulen kooperiert b) Steigerung des Angebots bis 2031: Das Angebot ist auf das Engagement in zehn Schulen ausgebaut

4. Hochschulen als attraktive Arbeitsorte erhalten

An der HSRM liegt ein Fokus auf der **kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen**. Durch Maßnahmen zur psychischen Gesundheitsförderung und zur Gestaltung eines einladenden Arbeitsumfeldes strebt die Hochschule an, die Belastung aller Hochschulangehörigen zu reduzieren und über Evaluationen weitere Erkenntnisse zur Optimierung zu gewinnen. Ferner prüft die HSRM die Möglichkeit der Einführung von Hochschullektorinnen und Hochschullektoren. Die Hochschule prüft Pool-Lösungen (z.B. Sekretariate) bei der Besetzung von Personal, um den bestehenden Budgetherausforderungen und dem Fachkräftemangel erfolgreich zu begegnen.

Auch **neue Arbeitsmodelle**, wie Desksharing und die Gestaltung/Nutzung kollaborativer Flächen, welche die Flexibilität und Zusammenarbeit fördern, spielen eine wichtige Rolle.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
4.1	Fortentwicklung des Geistes des Kodex für	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Erkenntnisse aus der flächendeckend durchgeführten Gefährdungs-

	gute Arbeit (Verbesserung von Arbeitsbedingungen)	beurteilung psychischer Belastungen sind ausgewertet und Maßnahmen unter Beteiligung der Interessensvertretungen abgeleitet. Umsetzung erster Maßnahmen ist erfolgt b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Die Evaluation der Maßnahmen durch erneute Erhebung ist abgeschlossen
4.2	Attraktivitätssteigerung im Rahmen von New Work	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Eine Dienstvereinbarung zum Desksharing und der Gestaltung/Nutzung kollaborativer Flächen zur Förderung der Zusammenarbeit und des Wohlbefindens ist erstellt b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Neue, an innovativen Arbeitsweisen orientierte Arbeitsstrukturen sind eingeführt und evaluiert

5. Hochschulbau und -infrastruktur sicher und nachhaltig gestalten

Seit der Verabschiedung der aktualisierten baulichen Entwicklungsplanung im Herbst 2024 werden die Bedarfe zu den geplanten großen Maßnahmen aufgestellt. Die bereits in der weiteren Bearbeitung befindlichen **HEUREKA-Maßnahmen** Parkhaus (Planung/Entwurfsplanung) und Erweiterungsbau Studiolohre (Bedarfsplanung im Genehmigungsprozess) sind nicht mehr in den geplanten Terminen. Das bestehende Parkhaus muss zwingend ersetzt werden, da eine Sicherheit auf Dauer nicht mehr gewährleistet werden kann. Ziel ist eine zügigere Bearbeitung und Prüfung von Bauunterlagen durch alle Beteiligten. Im Weiteren wird die Hochschulinfrastruktur stetig verbessert, im Wesentlichen durch den Bauunterhalt und die beiden genehmigten ZSL-Maßnahmen.

Ferner liegt ein Schwerpunkt auf dem **Ausbau der Versorgungsinfrastruktur**. Hier sollen die Erfüllung des Auftrags des Studierendenwerks überprüft und nach Möglichkeit erweitert und zusätzliche Versorgungsangebote unterstützt werden.

Lehrräume im Freien ermöglichen innovative Lehrerfahrung im Kontext von Klimaresilienz.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
5.1	Bauliche Entwicklungsplanungsmaßnahmen zügig umsetzen, um hohe Mietkosten zu reduzieren und qualitativ hochwertige	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Am Campus Kurt-Schumacher-Ring in Wiesbaden ist das Parkhaus fertiggestellt und die Vorhaben ‚Erweiterungsbau Studiolohre‘, der ‚Ersatzbau B‘ sowie der ‚Neubau Energiespeicherlabor‘ am Campus Rüsselsheim sind deutlich vorangetrieben.

	Lehre und Forschung zu sichern	b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Die genannten Maßnahmen sind auf Grundlage der baulichen Entwicklungsplanung der HSRM weiter fortgeschritten. Die hochschulinternen Konzepte für ein künftiges Hochschulbauprogramm sind erstellt
5.2	Verbesserung der sozialen und klimaresilienten Infrastruktur	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Abstimmungen mit dem Studierendenwerk zu Mensen und Cafeterien sind erfolgt; erweitertes Angebot ist umgesetzt b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Grüne Lehrräume sind geplant und realisiert

6. Querschnittsaufgabe Digitale Transformation

Im Kontext der **Strategie zur Digitalisierung von Verwaltungsabläufen** wird die digitale Transformation der Hochschule im Verwaltungsbereich vorangetrieben.

Die Hochschule entwickelt darüber hinaus eine digital gestützte **Einführung in die AI Literacy** für Studierende aller Bachelorstudiengänge, die zukünftig einen Mindeststandard im Kompetenzumfang sicherstellen wird. Dieses Angebot ist flexibel einsetzbar und kann in einführende Veranstaltungen integriert werden. Darüber hinaus wird die fachspezifische Einbindung von KI in die Studienangebote systematisch vorangetrieben (z.B. im Rahmen der (Re-)Akkreditierungsprozesse).

Die HSRM beteiligt sich an künftigen Digitalpaktvorhaben im Rahmen des Digitalpakts 2.0, auch an hochschulübergreifenden Projekten entsprechend dem Ansatz „together first“. Das Digital Transformation Office wird fortgeführt. Es koordiniert Projekte des Digitalpakts sowie weitere hochschulinterne Projekte zur digitalen Transformation der HSRM.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
6.1	Strategie zur Digitalisierung für Verwaltungsabläufe	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Vorschläge zur Digitalisierung von Verwaltungsprozessen (Effizienzsteigerung als Kriterium) sind erarbeitet und erste sind pilotiert b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Mindestens drei Prozesse sind final umgesetzt
6.2	Einführung eines AI Literacy-Mindeststandards für Studiengänge an der HSRM	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Eine AI Literacy-Einführung für Bachelorstudiengänge an der HSRM ist entwickelt, pilotiert und in ersten Studiengängen implementiert worden

		b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Die Einführung ist in 35% aller Bachelorstudiengänge ausgerollt worden
--	--	--

7. Hessisches Zentrum für Künstliche Intelligenz – Hessian.AI

Besetzung einer hessian.AI Professur an der HSRM bei Finanzierung durch hessian.AI wird angestrebt. Sie kooperiert mit weiteren Professorinnen und Professoren von hessian.AI und setzt Projekte um.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
7.1	Besetzung einer hessian.AI Professur an der HSRM bei Finanzierung durch hessian.AI	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Die hessian.AI Professur der HSRM ist vorbehaltlich gesicherter Finanzierung besetzt worden b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Die Professur hat mindestens ein Projekt in Kooperation mit weiteren hessian.AI Professorinnen und Professoren durchgeführt

8. Wissenschaft und Kunst sind Bestandteil einer funktionierenden demokratischen Öffentlichkeit

Die HSRM engagiert sich im Bereich **innovativer Demokratiebildung und -forschung**, der **Resilienz gegen Extremismus und Polarisierung sowie in der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts**. Wissenschaftliche Expertise ermöglicht evidenzbasierte Debatten und Entscheidungen in allen gesellschaftlichen Bereichen, von Klimaschutz bis Gesundheitspolitik sowie Schutz vor Populismus und Manipulation: Sie wirkt als Bollwerk gegen autoritäre Kräfte und Fake News, indem sie Fakten schafft und öffentlich diskutiert. In diesem Kontext wird die HSRM ferner ihre Südost- und Ostasienkompetenz ausbauen.

Diese Themen sind integrale Bestandteile der Hochschulbildung an der HSRM und tragen maßgeblich zur Entwicklung einer aktiven und verantwortungsbewussten Bürgergesellschaft bei wie auch die Professorinnen und Professoren gegenüber Gesellschaft und Medien in den o.g. Aufgaben unterstützt werden.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
8.1	Innovative Demokratieforschung und Resilienz gegen Extremismus und Polarisierung stärken	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Ein Studienschwerpunkt Rassismus und Rechtsextremismus in der Sozialen Arbeit sowie die Integration des Themas Demokratiebildung in fünf Modulen sind hochschulweit eingeführt b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Ein Forschungsschwerpunkt Demokratiebildung (im Fachbereich Sozialwesen) ist eingerichtet
8.2	Verantwortung für Stadt, Region und Gesellschaft übernehmen	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Etablierung von zwei Dialogformaten (z.B. Ausstellungen, Ringvorlesungen) zum Thema Demokratie in Räumen der Hochschule und in den Städten, wie z.B. Bibliotheken oder Rathäusern b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Etablierung von zwei weiteren Dialogformaten (z.B. Fachtage, Reallabor) zum Thema Demokratie in Räumen der Hochschule und in den Städten, wie z.B. Bibliotheken oder Rathäusern

9. Wissenschaft und Kunst als Basis für Innovation und Transfer

Die HSRM hat Anfang 2024 ihre Transferstrategie verabschiedet. Diese fokussiert u.a. auf die Themenfelder **Gründung und Entrepreneurship sowie Wissenschaftskommunikation**, beides Felder, die über die neue Denomination des Vizepräsidenten („Vizepräsident für Forschung, Entrepreneurship und Wissenschaftskommunikation“) sichtbar strategisch in der Hochschule verankert sind.

Im Bereich **Gründung** plant die HSRM, ihr Gründungsökosystem auszubauen und sich für ein optimiertes Gründungsumfeld mit anderen Gründungsökosystemen vor allem in der Region und mit anderen Hochschulen weiter zu vernetzen. Das Gründungsökosystem bündelt zentrale Hochschulbereiche, Fachbereiche und die zentrale Gründungsförderung, um Gründungsaktivitäten und -ausbildung hochschulweit zu verankern. Es wird strategisch sowohl vernetzt mit Gründungsförderern und der Wirtschaft in der Region als auch mit Gründungseinrichtungen und Initiativen anderer Hochschulen, um Synergien zu schaffen und Förderprogramme effektiv zu nutzen.

Im Bereich der **Wissenschaftskommunikation** verfolgt die Hochschule das Ziel, innovative Formate zu entwickeln und zu evaluieren, um den (auch niederschweligen) Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu stärken. Im Neuberufenenprogramm werden Module integriert, die eine Fortbildung in diesem Themenbereich ermöglichen.

So wird ein erweitertes und zielgruppengerechtes Angebot der Wissenschaftskommunikation

umgesetzt, das nicht nur die Entwicklung neuer Formate, sondern auch die kontinuierliche Evaluation ihrer Wirksamkeit umfasst. Die HSRM leistet damit einen bedeutenden Beitrag zur Förderung des Verständnisses für Wissenschaft in der Gesellschaft und integriert die Relevanz wissenschaftlicher Erkenntnisse in das gesellschaftliche Leben (z.B. in Form von Citizen Science und Reallaboren).

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
9.1	Gründungs- ökosystem ist etab- liert sowie die Vernet- zung mit anderen Gründungsökosyste- men erfolgt	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der HSRM für die zentrale Gründungsförderung bleibt die durchschnittliche jährliche Anzahl der Hochschulangehörigen, die an Gründungsaktivitäten teilnehmen, auf dem bisherigen Mittelwert (Jan. 2023–30. Sept. 2025) stabil (ca. 300 Personen/Jahr) b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Die durchschnittliche jährliche Anzahl der Hochschulangehörigen, die an Gründungsaktivitäten teilnehmen, ist im Vergleich zum Basiswert um mindestens 15% auf ca. 350 Personen/Jahr gesteigert
9.2	Die Wissenschafts- kommunikation ist ausgebaut	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Die HSRM hat ein Konzept für die Wissenschaftskommunikation entwickelt und implementiert (angepasst an veränderte Bedingungen und Bedarfe) b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Die Wirkung neuer Formate der Wissenschaftskommunikation ist evaluiert. Eine Weiterbildung zum Thema Wissenschaftskommunikation ist in das Neuberufenenprogramm integriert

10. Universitätsmedizin und Gesundheitswissenschaften als Basis für medizinischen Fortschritt

Die HSRM verfügt in vier Fachbereichen über verschiedenartige Expertise im Bereich **Gesundheitswissenschaft**. Diese liegen insbesondere in der Gesundheitsökonomie, gesundheitsbezogenen sozialen Arbeit, Medizintechnik sowie Digitalisierung und im Einsatz von KI in medizinischen Versorgungsprozessen und Medizinprodukten. Die HSRM verfolgt das Ziel, die einzelnen Bereiche miteinander zu verknüpfen und daraus das gesundheitswissenschaftliche Leistungsspektrum für Fachkräfteausbildung und Forschung auszubauen. Die HSRM wird zudem die bestehenden Kooperationen und Netzwerke zur Gesundheitswirtschaft der Rhein-Main-Region und den regionalen Kliniken ausbauen.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
10.1	Bündelung und Ausweitung der Forschungsaktivitäten im Bereich Gesundheitswissenschaft	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Es liegt ein abgestimmtes gemeinsames Forschungsprogramm mit konkreten Projektideen vor b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Die eingeworbenen Drittmittel sind gegenüber dem Referenzzeitraum 2026-2028 gestiegen
10.2	Ausweitung des Bildungsangebots im Bereich Gesundheitswissenschaft	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Es liegt ein Konzept zur Stärkung der Bildungsangebote vor b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Die Bildungsangebote sind gegenüber dem Referenzzeitraum 2026-2028 ausgebaut worden

Sonstiges

11. Bibliothek

Die Bibliotheken der HSRM sollen als zentrale Orte der Begegnung sowie des Wissenschafts- und Gesellschaftsdialogs etabliert werden.

Die Entwicklung der Bibliotheken zu attraktiven multifunktionalen Räumlichkeiten wird fortgeführt, damit sie den Anforderungen einer vernetzten und digitalen Gesellschaft gerecht werden und neue Veranstaltungsformate ermöglichen (z.B. im Bereich Wissenschaftskommunikation, Citizen Science, Bildung für nachhaltige Entwicklung).

Die Öffnungszeiten an den Bibliotheksstandorten werden, wie bereits praktiziert, kontinuierlich den Bedürfnissen der Nutzenden angepasst. Das Open-Library-Konzept wird weiter ausgebaut, um mehr zeitunabhängige Nutzung zu ermöglichen und gleichzeitig personelle Ressourcen für innovative Veranstaltungsformate freizusetzen.

Bestehende Kooperationen mit Partnern wie der Volkshochschule und der Stadtbibliothek werden ausgebaut sowie mindestens zwei neue Kooperationspartner bis zum Jahr 2028 gewonnen.

Die Zufriedenheit und Bedarfe der Nutzenden werden regelmäßig mittels Methoden der Benutzerforschung und der User Experience erhoben und dokumentiert.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
11	Bibliothek	
11.1	Etablierung der Bibliotheken der HSRM als Räume des Wissens- und Gesellschaftsdialogs	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Neue Formate, Lern- und Arbeitssettings wie KI-/3D-Druck-Workshops, Citizen Science, Human Library sind weiter ausgebaut bzw. erprobt sowie evaluiert b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Neue Formate sind etabliert sowie ihre Umsetzbarkeit in Online-Formate getestet; weitere Formate zu dann aktuellen Themen sind konzipiert und in Erprobung

Teil 2 – Finanzierung der Hochschulen

Für die hier formulierten Ziele und Aufgaben wird insbesondere der kamerale Zuschuss zum Kapitel 15 04 eingesetzt. Darunter fallen die in das Sockelbudget integrierten Positionen (ehemalige separate Positionen im Landeshaushalt), wie

- Profilbudget (A und B),
- Übernahme der Anerkennungsberatung für das HMWK (bisheriger Sondertatbestand),
- Nachhaltigkeit,
- Auf- und Ausbau Mittelbau an HAW,
- Frauen- und Geschlechterforschung,
- QSL-Mittel,
- 300 W-Programm,
- Bundesmittel und Landesmittel des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken,
- Digitalpakt Hochschulen (50% der Mittel) sowie
- HessianAI.

Die damit verbundenen Aufgaben sind dem Grunde nach aufrecht zu erhalten, wenn es sich nicht um die Förderung zeitlich befristeter Projekte handelte, wie zum Beispiel aus dem Profilbudget A, B und dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget.

Teil 3 – Sonstige Verpflichtungen

1. Antisemitismusprävention und Umgang mit Antisemitismus in den Hochschulen

Im Bereich Antisemitismusprävention hat die HSRM verschiedene Maßnahmen aufgesetzt: Zum einen ist ein Konzept „Sensibilisierung für und Prävention vor Antisemitismus“ erstellt, welches sich in Abstimmung mit dem HWMK befindet, zum anderen besteht ein Weiterbildungsprogramm zum Thema Antisemitismus.

Politisch verfolgt die Hochschule im Wesentlichen zwei Ziele:

Sie stärkt kontinuierlich die Sensibilisierung, Prävention und demokratische Diskurskultur im Umgang mit Antisemitismus und weiteren Diskriminierungsformen durch geeignete Bildungs- und Austauschformate.

Sie baut nachhaltige, diversitätssensible Antidiskriminierungsstrukturen auf und verstetigt diese auf Basis eines Schutz- und Eskalationskonzepts zur wirksamen Unterstützung bei Diskriminierungsvorfällen.

2. Bauunterhaltung

Die HSRM stellt unter Verwendung der ihr auf der Grundlage des Hochschulpaktes insgesamt zugewiesenen Mittel die Betriebssicherheit und die bauliche Instandhaltung (Funktionserhalt) der von ihr genutzten Gebäude sicher und nimmt notwendige bauliche Anpassungen (z.B. im Rahmen von Berufungen und Bleibeverhandlungen) vor.

Ein besonderes Augenmerk wird ebenfalls auf die weitere Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit gerichtet.

Im Rahmen des Hochschulpaktes nutzt die HSRM die Möglichkeit als Konsolidierungsbeitrag den bekannten Berechnungssatz von 2,3 Mio. € / Jahr für die Bereitstellung von Bauunterhaltungsmitteln in den Jahren 2026 und 2027 jeweils um 300.000 € zu unterschreiten (dann 2,0 Mio. € / Jahr). Im Jahr 2028 stellt die Hochschule RheinMain für diesen Bereich die ursprünglichen 2,3 Mio. € hierfür wieder bereit, um ab dem Jahr 2029 die durch die Indizierung des Berechnungsmodells der HIS-HE errechneten Mittel in Höhe von 2,6 Mio. € als Orientierungswert für den Bauunterhalt jährlich im Haushalt vorzusehen.

Für die Bauunterhaltung der Mensen und Cafeterien der Studierendenwerke wird seitens der Hochschule ein angemessener Betrag berücksichtigt. Aus dem als Orientierungswert genannten Betrag wird für die Flächen des Studierendenwerkes ein Zielwert in Höhe von 0,1 Mio. € ab 2029 festgelegt (für die Jahre 2026 bis 2028 entsprechend anteilig), um die Versorgung und soziale Infrastruktur für die Studierenden sicherzustellen.

Dem HWMK wird nach Aufforderung ein jährlicher Vergleich der SOLL- und IST-Ausgaben sowohl insgesamt als auch für den Anteil des Studierendenwerks vorgelegt.

3. Klimaneutrale Hochschule

Das Land und die hessischen Hochschulen streben eine Vorreiterrolle beim Thema Nachhaltigkeit und bei der Erreichung der Klimaziele an und sind bestrebt, diese idealerweise überzuerfüllen. Die HSRM wird daher den Pfad zur jährlichen CO₂-Einsparung während der Paktlaufzeit durch betriebliche und organisatorische Maßnahmen weiter beschreiten. Sie prüft dabei im Sinne von Intracting, eigenfinanzierte Energiesparmaßnahmen im Gebäudesektor anzuschieben, und setzt sich bis zum Jahr 2030 sowohl das Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität gemäß den Vorgaben des Hessischen Klimagesetzes als auch das Ziel der „Klimaneutralen Hochschule“ basierend auf dem Hessischen Koalitionsvertrag. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Hochschule auch gemäß dem Energieeffizienzgesetz eine jährliche Einsparung beim Endenergieverbrauch in Höhe von mindestens 2% pro Jahr bis zum Jahr 2045 zu erbringen hat. Nicht vermeidbare Emissionen sind ab dem Jahr 2030 zu kompensieren. Daher müssen tatsächlich erzielbare Reduzierungen Priorität haben.

Die HSRM prüft bei sämtlichen notwendigen Umbau- und Sanierungsarbeiten Synergieeffekte/Potenziale zur Energieeinsparung unter Abwägung der Auswirkungen auf die Klimaschutzziele und gewichtet diese Belange hoch. Hierbei setzt die Hochschule auf Unterstützung der Landesregierung durch entsprechende Förderprogramme gemäß dem Klimaschutzgesetz.

Hinsichtlich des Themas der Flächensuffizienz arbeitet die HSRM bereits an Konzepten zur Reduktion der Netto-Raumflächen. Diese Bestrebungen in Anlehnung an das Hessische Klimagesetz wird die HSRM bis zum Jahr 2030 fortsetzen und aufzeigen, wie die Gesamtfläche aller Büros insbesondere durch Reduzierung der Netto-Raumfläche von Büroarbeitsplätzen pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter um mindestens 30% bis zum Jahr 2035 realisiert werden soll. Insbesondere könnte hierfür die Aufgabe von Mietflächen in Betracht gezogen werden.

Da neben dem Klimawandel das Bewahren der Artenvielfalt eine der größten Herausforderungen für zukünftige Generationen und das Leben auf der Erde darstellt, bemüht sich die HSRM im Rahmen finanzieller Möglichkeiten, Maßnahmen zum Schutz und der Steigerung der Biodiversität im Bereich der Außenanlagen der Hochschulliegenschaften umzusetzen. Synergieeffekte hinsichtlich möglicher Klimaanpassungsmaßnahmen werden hierbei berücksichtigt werden.

II. Abschließende Festlegungen

Diese Zielvereinbarung wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031 abgeschlossen. Während ihrer Laufzeit sind einvernehmliche Anpassungen zu sich aus aktuellen Erfordernissen ergebenden Vereinbarungsgegenständen möglich. Die Hochschule RheinMain und das Ministerium informieren sich gegenseitig unverzüglich über grundlegende Änderungen von den der Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen.

Die Hochschule RheinMain wird zu dieser Zielvereinbarung bis zum 31. März 2029 einen Zwischenbericht für den Zeitraum 2026 bis 2028 sowie bis zum 30. April 2032 den Abschlussbericht über den Zeitraum 2029 bis 2031 vorlegen.

Wiesbaden, 09. Juni 2026

Für die Hessische Landesregierung

Für die Hochschule RheinMain

gez. Timon Gremmels

Hessischer Minister

für Wissenschaft und Forschung,

Kunst und Kultur

gez. Prof. Dr. Eva Waller

Präsidentin

